

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 08.02.2018
Sitzung Nummer:	46 (KVPA/46/2018)
Sitzungsdauer:	15:33 - 18:24 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender, Landrat

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

ab 15.40 Uhr

Stellvertreter

Frau Annegret Schwarz

in Vertretung für Herrn Thomas Staudt

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Jacqueline Krehl

Herr Thomas Müller

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Staudt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 42. Sitzung des KVPA vom 23.11.2017 und der 44. Sitzung des KVPA vom 21.12.2017
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 45. Sitzung des KVPA vom 18.01.2018

- 7 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 482/2018
 - 8 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal -
Turnusprüfung-
Vorlage: 462/2018
 - 9 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuer-
wehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für be-
sondere Einsätze des Landkreises Stendal
Vorlage: 440/2017
 - 10 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 465/2018
 - 11 Sachstand zum glasfasergebundenen Breitbandausbau im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 468/2018
 - 12 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.33 die 46. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 26. Januar 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlt Herr Staudt. Herr Staudt wird durch Frau Schwarz vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat geht darauf ein, dass im Tagesordnungspunkt 5 und im Tagesordnungspunkt 13 jeweils die Feststellung der Niederschrift der 44. Sitzung des KVPA vom 21.12.2017 abgesetzt wird. Die Niederschrift wird noch einmal überarbeitet und in der nächsten Sitzung dann wieder zur Feststellung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Im nichtöffentlichen Teil wird der TOP 21.5 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die Begründung hierfür ist, dass die Bewerberin abgesagt hat.

Von Seiten des KVPA gibt es keine weiteren Änderungsvorschläge zur Tagesordnung.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung mit den gegebenen Hinweisen fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 42. Sitzung des KVPA vom 23.11.2017 und der 44. Sitzung des KVPA vom 21.12.2017

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 42. Sitzung des KVPA vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 42. Sitzung des KVPA vom 23.11.2017 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 45. Sitzung des KVPA vom 18.01.2018

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 45. Sitzung des KVPA vom 18.01.2018 bekannt:

In seiner Sitzung am 18.01.2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 461/2018 - Beschluss über die Vergabe von ÖPNV-Leistungen: „Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Fachämter beschließt der Kreis-, Vergabe- und Personalaus-schuss, der Vergabeempfehlung des betreuenden Ingenieurbüros, der IGDB GmbH, zu folgen und den Zuschlag an folgenden Bieter zu erteilen: Stendalbus GmbH.“

**zu TOP 7 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 482/2018**

Der Landrat erläutert die vorliegende Drucksache.

Frau Theil fragt, ob der Beschlusstext wie vorliegend bleiben kann, um vom Landesverwaltungsamt genehmigt zu werden?

Der Landrat erläutert, dass im Vorfeld Absprachen mit dem Landesverwaltungsamt getroffen worden sind und dass es mit dem vorliegenden Beschlusstext zu keinen Problemen kommen sollte.

Frau Dr. Paschke äußert, dass ihre Fraktion im Prinzip nichts gegen die Drucksache einzuwenden hat. Die Frage ist nur, wird es jetzt zu einem anderen Ergebnis kommen? Frau Dr. Paschke sieht es als formale Beschlussfassung eines schon mal beschlossenen Beschlusses an.

Der Landrat verneint dies. Es geht nicht, dass die Hauptsatzung mit einer einfachen Mehrheit beschlossen wird. Es handelt sich bei der Vorlage um eine Änderung der Hauptsatzung, die gemäß KVG somit einer 2/3-Mehrheit im Kreistag bedarf.

Seitens des KVPA gibt es keine weiteren Fragen.

einstimmig zugestimmt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 8 Stellungnahme des Landkreises Stendal zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal - Turnusprüfung- Vorlage: 462/2018

Der Landrat führt in die Vorlage ein. Die überörtliche Prüfung erfolgt alle 5 Jahre. Die Stellungnahme ist im Finanzausschuss sehr intensiv vorgetragen worden. Im Folgenden erfolgt nunmehr ein Extrakt daraus, der durch die betreffenden Amtsleiter erläutert wird.

Frau Hoppe erläutert den Bericht des Landesrechnungshofes und die Stellungnahme des Landkreises. Der Landesrechnungshof weist auf die finanzielle Situation des Landkreises hin und betont, dass zu dem Zeitpunkt der Prüfung die Leistungsfähigkeit für den Landkreis nicht mehr gegeben ist. Dieser Kritikpunkt hat sich mittlerweile erledigt. Der Landkreis hat ein positives Eigenkapital von 342 TEUR. Dann weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass der Landkreis weiter am Vermögenserhalt arbeiten muss. In der Stellungnahme steht, dass Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten abgebaut werden. Die Schulden werden abgebaut, so wie der Landesrechnungshof hingewiesen hat. Im Jahr 2021 kann eine Reduzierung um 9.891 TEUR erreicht werden. Der nächste Punkt war, dass künftig die Haushaltssatzung vor Beginn des Haushaltsjahres rechtsgültig erlassen werden soll. Der Landkreis hat darauf hingewiesen, dass Planungsgrundlagen entsprechende Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes sind und dass es oft schwierig ist, eine Rechtskraft zum 01.01. eines Jahres zu haben. Hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis Stendal bilanziell nicht mehr überschuldet ist und Eigenkapital hat. Es besteht also keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Frau Schulze erläutert, dass der Landesrechnungshof empfohlen hat, das Organigramm und den Aufgabengliederungsplan zu aktualisieren, aneinander anzupassen und fortzuschreiben. Der Aufgabengliederungsplan des Landkreises Stendal sowie das Organigramm wurden per 01.11.2017 aktualisiert und einander angepasst. Eine weitere Aktualisierung wird vorgenommen. Es gab Hinweise, die das Kreisrecht und die Dienst- und Geschäftsanweisung der Verwaltung betreffen. Dabei geht es hauptsächlich um die Anpassung an neue gesetzliche Grundlagen, andererseits um inhaltliche Dinge. Auch dies wurde aufgegriffen und steht in der Überarbeitung.

Frau Krehl erläutert die Punkte zur Hauptsatzung. Bei der Hauptsatzung ging es darum, dass der Kommunalaufsichtsbehörde die öffentliche Bekanntmachung zu übersenden ist. Dies wird zukünftig beachtet. Des Weiteren muss die Hauptsatzung in Bezug auf die sachkundigen Einwohner geändert werden. Gemäß der Hauptsatzung werden durch den Kreistag jeweils sechs sachkundige Einwohner berufen. Bislang wurden jedoch nur 5 berufen. Hier ist die Hauptsatzung anzupassen.

Eine Anmerkung des Landesverwaltungsamtes gab es in Hinsicht auf die Entschädigungssatzung (pauschaler Durchschnitts- oder Stundensatz in Höhe von 16 Euro). Da diese jedoch nur eine Empfehlung ist und es noch nie Probleme in dieser Hinsicht gab, wird derzeit von einer Überarbeitung der Satzung abgesehen. In der Entschädigungssatzung sind die Reisekosten geregelt. Hier ging es darum, ob die angegebenen Kilometer tatsächlich der kürzesten Strecke vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück entsprechen. Es wurde festgestellt, dass immer die kürzeste Strecke abgerechnet worden ist. Es wird aber noch zusätzlich der Vermerk auf den Anwesenheitslisten aufgenommen werden, dass versichert wird, dass die eingetragenen Kilometer der kürzesten Strecke entsprechen.

Ansonsten gab es mehrere Hinweise zur Geschäftsordnung des Kreistages und zur Dienstanweisung für den Sitzungsdienst, die eingearbeitet werden.

Frau Dr. Paschke geht auf die Beanstandung des Landesrechnungshofes zu den sachkundigen Einwohnern ein. Sie kann diese Beanstandung nicht nachvollziehen.

Der Landrat erläutert, dass in der Hauptsatzung festgeschrieben ist, dass 6 sachkundige Einwohner gemäß dem Proporz berufen werden, jedoch sind immer nur 5 in den beratenden Fachausschüssen berufen. Es wurden seinerzeit jeweils nur 5 sachkundige Einwohner von den Fraktionen benannt. Es wurde gesagt, für dieses eine letzte Jahr dieser Legislaturperiode benennen wir nicht je Fachausschuss noch einen nach, sondern wir lassen die

Hauptsatzung derzeit diesbezüglich in Ruhe und werden noch einmal im März/April nächsten Jahres darüber diskutieren. Es gibt zwei Wege, nachzubesetzen oder die Hauptsatzung anzupassen.

Frau Schulze erläutert die Stellungnahme in Hinsicht auf das Personalwesen. In Bezug auf die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes (PEK) wurden mehrere Hinweise gegeben, welche eingearbeitet werden sollen. Das PEK wird derzeit unter Einbeziehung der Hinweise des Landesrechnungshofes fortgeschrieben. Dabei werden auch die Ergebnisse der Abfrage zur unverbindlichen Ruhestandsplanung einbezogen werden.

Der Landrat informiert, dass der Finanzausschuss vorgeschlagen hat, das Ergebnis dieser Umfrage im Personalausschuss jeweils einmal im Jahr vorzustellen. Er erklärt, dass im letzten Jahr 33 Mitarbeiter/-innen 60 Jahre alt geworden sind. In diesem Jahr 28. Dazu kommen zwischen 61 – 65 Jahren 58 Mitarbeiter/-innen hinzu. Somit scheiden innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre 91 Mitarbeiter aus. Jedes Jahr findet eine Abfrage statt, wann die betreffenden Personen den Renteneintritt planen. Die meisten wollen mit 63 Jahren in Rente gehen.

Frau Dr. Paschke fragt, wann das Personalentwicklungskonzept im KVPA vorgelegt wird?

Der Landrat erläutert, dass das Personalentwicklungskonzept aufgrund eines Wandels von Personalabbau zur Personalgewinnung komplett überarbeitet werden muss.

Frau Theil merkt an, dass der Termin für das Personalentwicklungskonzept auf den 31.03.2018 gesetzt wurde. Dieser Termin ist ja nicht mehr so weit weg. Sicherlich verändern sich die Aufgaben immer mal wieder, die der Landkreis hat. Uns geht es darum zu gucken, ist die Aufgabenerfüllung mit dem Personal sicher zu stellen und wie sind die Aufgabenbedarfe?

Der Landrat antwortet, dass der Termin 31.03.2018 eingehalten wird.

Frau Schulze informiert, dass eine Datenanalyse stattgefunden hat. Sie ist abgeschlossen. Wir sind diesbezüglich auf einem guten Weg.

Frau Hoppe informiert über den Punkt Programmprüfung. Der Landesrechnungshof hat gesagt, es hätte eine Freigabe durch den Landrat für die doppelte Finanzsoftware mpsNF erfolgen müssen. Für diese Freigabe wäre eine Anwendungsprüfung erforderlich, und ein Zertifikat muss auch vorliegen. Das Zertifikat liegt vor. Das ist gültig bis 30.06.2018. Der Landkreis hat natürlich auch eine Anwendungsprüfung vorgenommen, bevor die Software in Betrieb genommen worden ist. Auch die Datenschutzbeauftragte wurde einbezogen.

Bei der Kreisumlage ging um die Verzugszinsen. Es wird auf das Finanzausgleichsgesetz hingewiesen. Der Landkreis hat bei festgestelltem Zahlungsverzug und Zinsbetrag diesen Anspruch grundsätzlich gegenüber dem Umlageschuldner geltend zu machen. Dies wurde in der Dienstanweisung über das Forderungsmanagement mit Datum vom 12.08.2016 bereits geändert. Es wurde mit aufgenommen. Es wurde eine Regelung mit aufgenommen, dass nach einer Schonfrist von 3 Tagen die Verzugszinsen erhoben werden sollen. Auf Verzugszinsen wird verzichtet, wenn der Zinsanspruch nicht mehr als 10 Euro beträgt. Des Weiteren wurde in der Dienstanweisung geregelt, dass der Landrat für die Stundung der Kreisumlage zuständig ist.

Der Landrat informiert über das Vergabewesen. Es soll ein Vordruck für Vergaben unter 500 € entworfen werden. Das wird in der Dienstanweisung zum Vergabewesen, welche in den nächsten Wochen angepasst wird, konkretisiert. Die Hauptsatzung soll in Bezug auf Vergaben überarbeitet werden. Die Hauptsatzung ermächtigt den Landrat zur Auftragserteilung bis zu einem Wert von 150 TEUR. Über 150 TEUR ist der Kreisausschuss zuständig. Wir sind davon ausgegangen, dass unter 150 TEUR der Landrat zuständig ist. Der Landesrechnungshof ist der Meinung, dass dies Eingang in der Hauptsatzung finden muss. Wir werden es in einer der nächsten Änderungen mit berücksichtigen. Bei Vergaben unter 10.000 € fehlen eindeutige Festlegungen zum Verfahren unterhalb dieser Wertgrenze, insbesondere unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Auch dies wird in der Dienstanweisung mit aufgenommen. Die Archivierung der Vergabeunterlagen soll vereinheitlicht werden. Hier sehen wir nach Möglichkeiten, um dem nachzukommen. Die Zentrale Vergabestelle soll bei der Überarbeitung der Dienstanweisung mit einbezogen werden. Das wird zukünftig erfolgen.

Weitere Feststellungen erfolgten bei der Überprüfung der ortveränderlichen elektrischen Geräte der Verwaltung, der Kreisstraßenmeistereien sowie der Schulen. Dies erfolgt durch eine Firma, da wir meinen, es ist kostengünstiger. Vom Landesrechnungshof wurde empfohlen zu prüfen, ob es günstiger ist, Jemanden zur Überprüfung

einzustellen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Fremdvergabe der Leistungen im Vergleich zur Durchführung mit eigenem, zu qualifizierendem Personal als kostengünstiger darstellt. Um den Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Vergabe der Leistungen künftig zu optimieren sowie das Vergabeverfahren zu vereinheitlichen, sollen die Zeitintervalle der technischen Überprüfung ortsveränderlicher Geräte in den betroffenen Bereichen angepasst und künftig eine „zentrale“ Ausschreibung vorgenommen werden. Weiterhin muss die Bezeichnung im Vergabeportal unter der Bezeichnung „Der Landkreis Stendal Regiebetrieb...“ auf „Hochbauamt und Gebäudemanagement“ geändert werden. Dies wurde bereits geändert. Die Zentrale Vergabestelle im Hochbauamt/Gebäudemanagement hat persönliche E-Mail-Adressen bei öffentlichen Bekanntmachungen ausgewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren daher zur Absicherung der Vertretung gezwungen, damit z. B. Bieteranfragen bearbeitet werden konnten, bei Abwesenheit die persönlichen Passwörter für den Zugriff auf das Mail-Postfach auszutauschen. „Der Landesrechnungshof verweist auf den Datenschutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte.“ Aufgrund des Hinweises wurde eine sog. Gruppen-Mail in diesem Bereich errichtet. Damit erhalten alle zuständigen Mitarbeiter die Mails. Somit ist der Austausch von Passwörtern nicht mehr erforderlich.

Frau Hoppe informiert über das Optionsrecht. Es gab Hinweise vom Landesrechnungshof, das sich das Umsatzsteuerrecht ändert und das die gesetzlichen Regelungen zu beachten sind. Hier hatte der Landkreis ja vom Optionsrecht Gebrauch gemacht. Der Landkreis Stendal hat mit Datum vom 15.06.2017 gegenüber dem zuständigen Finanzamt erklärt, dass für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen zur Anwendung kommen soll.

Der Landrat geht auf den Hinweis des Landesrechnungshofes ein, dass durch die Zentrale Vergabestelle eine zentrale Vergabenummer vergeben werden soll. Das wurde bereits umgesetzt. Bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe muss das Verfahren im Regelfall mit einem Teilnehmerwettbewerb beginnen. Dieser Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Bei bestehenden Möglichkeiten wird dies auch umgesetzt. Es soll eine Datenbank für das Vertragsmanagement für Liefer- und Dienstleistungsverträge aufgebaut werden. Der Aufbau dieser Datenbank wird zurzeit geprüft. Zur Unterstützung der Kommunen des Landkreises wird die Schaffung einer Kommunikationsebene bei der Einführung der eVergabe seitens des Landesrechnungshofes empfohlen. Ein entsprechendes Bindeglied wäre dabei die ZVS des Landkreises. Diese Empfehlung wurde zur Kenntnis genommen. Es wird derzeit durch die Verwaltung geprüft, wie diese Kommunikationsebene geschaffen werden kann. Der Steuerabzug bei Bauleistungen soll abgefordert werden. Da ist die Stellungnahme des Landkreises, die Freistellungsbescheinigungen werden mit jeder Rechnung abgefordert und nach Vorlage geprüft. Der Verweis auf der Anzahlungsanordnung wurde nach innerhäuslichen Absprachen umgesetzt. Eine entsprechende Regelung wird in der bestehenden Dienst-anweisung mit eingearbeitet.

Frau Hoppe gibt nun Informationen zu den Anmerkungen des Landesrechnungshofes zum Bereich Beteiligungsmanagement.

Der Landrat stellt die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 **Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal**
Vorlage: 440/2017

Herr Stoll erläutert, dass die Satzung überarbeitet werden musste, weil sich mit der Zeit Veränderungen ergeben haben. Der Landkreis Stendal besitzt unterschiedliche Technik, die für die Gemeinden und Verbandsgemeinden zur Nutzung zur Verfügung steht. Hierfür werden die Kosten entsprechend einer Satzung in Rechnung gestellt. Des Weiteren merkt Herr Stoll an, dass die Leistungen, die für die Feuerwehren nach dem Brandschutzgesetz im Landkreis Stendal erhoben werden, grundsätzlich kostenfrei sind. Diese Satzung richtet sich vornehmlich an die Feuerwehren, die außerhalb des Landkreises Stendal Dienstleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Anspruch nehmen oder aber auch, wenn Facheinheiten des Brand- und Katastrophenschutzes außerhalb des Landkreises Stendal zum Einsatz kommen. Dann wird entsprechend dieser Satzung abgerechnet.

Im letzten Finanzausschuss wurde die Vorlage besprochen. Es kam die Anfrage, was insgesamt an Mehrkosten für eine einzelne Feuerwehr zusammenkommt? Diese Gegenüberstellung wurde anhand einer Beispielrechnung an einem Löschgruppenfahrzeug ohne Sonderbeladung vorgenommen. Bei der Prüfung nach der alten Kalkulation wäre ein Betrag in Höhe von 515,20 € entstanden. Nach der neuen Kalkulation wären es 638,50 €. Sofern auf dem Fahrzeug Zusatzbeladung vorhanden ist und diese ebenfalls geprüft werden muss, wäre nach der alten Kalkulation 196,00 € zu entrichten und nach der neuen Kalkulation 335,50 €. Grundsätzlich ist aber auf den § 3 Absatz 4 der Satzung zu verweisen, wonach die Arbeiten kostenfrei erbracht werden.

Es kam des Weiteren die Frage, weshalb es bei einigen Punkten, wie beispielsweise der dreiteiligen Schiebeleiter, Preissprünge in Höhe von 100 EUR gibt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in der alten Kalkulation mit nur einer Person kalkuliert wurde. Hierzu wurde jetzt der tatsächliche Personalaufwand in Ansatz gebracht.

Fragen seitens des KVPA gibt es keine.

Der Landrat stellt sodann die Vorlage zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 465/2018**

Der Landrat erläutert, dass die Mitteilungsvorlage aufgrund der gemeinsamen Festlegung im letzten Kreistag entstanden ist. Der Kreistag hatte festgelegt, dass er die Inhalte des Berichtes zum März 2018 abstimmt und diese dem Verwaltungsrat nach Abstimmung übermitteln wird. Die Verwaltung hat ein Muster dieses Berichtes vorbereitet. Auf der Seite 1 der vorliegenden Mitteilungsvorlage sind die Inhalte dargestellt. Der Landrat erläutert jetzt die Drucksache. Er verweist darauf, dass zur besseren Lesbarkeit die Grafik zur Spendentätigkeit 2016 auf der Seite 15 angepasst wurde. Der Inhalt bleibt unberührt. Wenn der Kreistag dem Muster / Inhalt dieses Berichtes so mitträgt, wird dieses dem Verwaltungsrat so übermittelt werden.

Herr Wiese teilt mit, dass er die geplante Vorgehensweise sehr gut findet, da dieses ein hohes Maß an Transparenz zeigt.

Frau Theil schließt sich dem an und drückt aus, dass niemand das Gesetz brechen will und auch sie die Transparenz gut findet. Sie wünscht sich, dass wichtige Informationen an den Kreistag herangetragen werden.

Seitens des KVPA gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Der KVPA leitet die Mitteilungsvorlage an den Kreistag weiter.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 11 Sachstand zum glasfasergebundenen Breitbandausbau im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 468/2018**

Der Landrat geht darauf ein, dass in der vorliegenden Mitteilungsvorlage der Sachstand zum glasfasergebundenen Breitbandausbau im Landkreis Stendal vorgestellt wird. Zukünftig soll in den Kreistagssitzungen über die Neuerungen des Breitbandausbaus berichtet werden.

Frau Dr. Paschke bemerkt, auf der letzten Seite der Mitteilungsvorlage wurde dargestellt, dass weitere Personalressourcen notwendig sind und die Arbeit nicht ehrenamtlich zu erledigen ist. Bezüglich der Förderkriterien hat sich ja der Kreis durchgesetzt. Das Land hat sich korrigiert. Frau Dr. Paschke erkundigt sich zu Problemen bei den Ausschreibungen. Sie spricht das Beispiel in ihrer Verbandsgemeinde an. Die Ausschreibung wurde hinsichtlich der Rahmenvereinbarungen mit dem Land zurückgezogen. Es kann eine einmalige Sache sein. Es sollte jedoch nicht passieren, dass Ausschreibungen zurückgezogen werden.

Der Landrat bemerkt, dass man derzeit in der Planungsphase sei. Es ist eine große Summe. Alle Förderkriterien sind dabei einzuhalten. Es dauert seine Zeit. Alle Beteiligten bemühen sich, dass Vorhaben so schnell wie möglich durchzuführen. Jetzt ist die Finanzierung gesichert. Dann erfolgen die Planung und der Bau. Das wird auch interessiert. Findet man noch genügend Baubetriebe, passen die Baupreise zu den Kalkulationen etc.? Das sind alles noch Fragen, die auf uns zukommen.

Frau Theil bezieht sich auf die vorliegende Drucksache und hier auf die Tabelle der letzten Seite. Die Frage in ihrer Fraktion war nach dem Umfang des Anschlusses der Haushalte.

Der Landrat möchte sich noch einmal informieren und stellt fest, dass es in dieser Hinsicht sehr häufig zu Änderungen kommen kann. Es wird eine Übersicht der vorliegenden Verträge und bereits fertiggestellten Hausanschlüsse an das Breitbandnetz zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren drückt der Landrat aus, dass das Ziel ein flächendeckender Anschluss ist.

Der KVPA leitet die Mitteilungsvorlage an den Kreistag weiter.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Der Landrat gibt die Information, dass die Haushaltssatzung genehmigt wurde und veröffentlicht wird.

Herr Wiese möchte sich zum allgemeinen Stand der Problematik des Eichenprozessionsspinners informieren.

Der Landrat antwortet, dass verschiedene Angebote für das Besprühen von unten vorhanden sind. Für den Nord- und den Südbereich sind jeweils 2 Angebote eingegangen. Eine weitere Möglichkeit ist das Absaugen. Für das Besprühen mit Hubschraubern gibt es noch keine Information, weil die entsprechende Firma das Mittel zur Bekämpfung vom Markt genommen hat. Die Befliegungsfirmen konnten kein Angebot abgeben, weil sie kein Mittel haben.

Herr Dr. Gruber merkt an, dass der gleiche Lizenzinhaber, der das Mittel vom Markt genommen hat, ein neues Mittel auf den Markt bringt. Es ist zurzeit beim zuständigen Bundesamt zur Prüfung. Die Prüfung für das neue Mittel soll bis zum 20. März abgeschlossen sein. Das wäre auch für uns wichtig, weil wir bis spätestens Ende März noch Luft hätten, eine Ausschreibung durchzuführen.

Frau Theil fragt nach den Finanzen und den Möglichkeiten zur Förderung der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch das Land?

Frau Schwarz merkt an, dass Versuche ihrerseits über den Städte- und Gemeindebund scheiterten.

Herr Wiese erklärt, dass auch Versuche, eine Förderung über den Bauernverband zu bekommen, gescheitert sind.

Frau Theil meint, dass nicht nur das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sich mit der Thematik beschäftigen muss, sondern auch das Gesundheitsministerium sich aufgrund von Gefährdungen der Gesundheit durch den Eichenprozessionsspinner stärker einbringen sollte.

Frau Schwarz geht auf die Äußerung von Frau Theil ein und erklärt, dass auch hier das Ministerium angeschrieben wurde. Es gab jedoch keine zielführende Rückantwort.

Herr Dr. Gruber führt aus, dass man in den letzten zwei Jahren schon dreimal beide Ministerien kontaktiert hat. Die Antwort war immer, es wurde eine interventionelle Arbeitsgruppe gegründet, in der Experten zusammengesucht worden sind und Aussagen treffen. Allerdings beide Ministerien darüber nicht.

Der Landrat informiert über die zur Verfügung stehenden Mittel von ca. 320.000 €. Das Land gibt in etwa die Hälfte der 320.000 €. Die übrigen Kosten teilen sich Kommunen, Private und der Landkreis. Der Landkreis gibt ca. 90.000 € für die Bekämpfung aus.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.